

Schriften zum Internationalen Recht

Band 157

**Kulturgut als Gegenstand
des grenzüberschreitenden
Leihverkehrs**

Von

Sabine Boos



Duncker & Humblot · Berlin

SABINE BOOS

Kulturgut als Gegenstand
des grenzüberschreitenden Leihverkehrs

Schriften zum Internationalen Recht

Band 157

Kulturgut als Gegenstand des grenzüberschreitenden Leihverkehrs

Von

Sabine Boos



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
hat diese Arbeit im Jahre 2005 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7646
ISBN 3-428-12034-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung zum grenzüberschreitenden Leihverkehr mit Kulturgütern wurde im März 2005 von der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung konnte die Entwicklung bis Dezember 2005 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Dirk Looschelders für die hervorragende Betreuung der Arbeit. Er hat mich zunächst als Doktorandin, schließlich als wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl stets gefördert und mir wertvolle Einblicke in den wissenschaftlichen Alltag ermöglicht. Herrn Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens. Darüber hinaus bin ich dem Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät wegen der Gewährung eines Druckkostenzuschusses zu Dank verpflichtet.

Von verschiedenen Seiten wurde mir Unterstützung in Form von mündlichen oder schriftlichen Auskünften zuteil, worauf ich im Fußnotentext gesondert hinweise. Nicht erwähnt ist dort aber, dass Frau Marina Schneider mir dankenswerterweise die Dokumente zu den Vorarbeiten des UNIDROIT-Übereinkommens zur Verfügung stellte. Hervorheben möchte ich außerdem meinen Dank an die Mitarbeiter in den für Kulturangelegenheiten zuständigen Ministerien, welche sich die Mühe gemacht haben, den Fragenkatalog zur Rückgabezusage zu beantworten. Ferner danke ich den Mitarbeitern der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (München), des Folkwang Museums (Essen), der Kunstsammlung NRW (Düsseldorf), der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Bonn), der Schirn Kunsthalle (Frankfurt), der Staatlichen Museen zu Berlin sowie des British Museum (London) und des Centre National d'Art et de Culture George Pompidou (Paris) für die Überlassung der dort verwendeten Musterleihverträge.

Herzlich bedanken möchte ich mich schließlich bei meinem Lebensgefährten Dr. Fabian Clemens, und zwar nicht nur für das sorgfältige Lesen des Manuskripts, sondern vor allem dafür, dass er jederzeit und immer wieder bereit war, über Rechtsprobleme des Kulturgüterausstausches und andere unzählige Fragen, welche die Anfertigung einer Doktorarbeit aufwirft, zu diskutieren.

Meine Eltern, Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning und Dr. Franz Josef Boos, haben mich – jeweils auf ihre eigene Weise – während meiner juristischen Aus- und Weiterbildung in Trier, Lausanne, Düsseldorf und nunmehr London in mannigfacher Hinsicht unterstützt. Dafür danke ich ihnen auf diesem Wege.

London, im Dezember 2005

Sabine Boos

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Einführung	29
A. Grundlagen	29
I. Bedeutung des grenzüberschreitenden Leihverkehrs	29
II. Moralische Anforderungen an die Annahme von Leihgaben	31
III. Methoden zur Bestimmung des Kulturgutbegriffs	32
B. Gegenstand der Untersuchung	33
C. Gang der Darstellung	34

2. Teil

Rechtsquellen des internationalen Leihverkehrs	36
A. Überblick	36
B. Internationale Abkommen	36
I. Abkommen zur Kooperation bei Ausstellungen	37
1. Abkommen über internationale Ausstellungen (1928)	37
2. Abkommen des Europarates	38
a) Europäisches Kulturabkommen (1954)	39
b) Europäisches Übereinkommen zum Schutz archäologischen Kulturguts (1969)	39
c) Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (1992)	40
3. Bilaterale Abkommen	41
4. Ergebnis	42
II. Zollabkommen zur Vereinfachung der Einfuhr von Ausstellungsobjekten	42
1. Florenzabkommen (1950)	42

2. Zollabkommen über die vorübergehende Verwendung	44
a) Einleitung	44
b) Zollübereinkommen (1961) und A.T.A. Konvention (1961)	44
c) Istanbul Konvention (1990)	45
3. Zusammenfassung	46
III. Abkommen zur Bekämpfung des illegalen Kulturgüterverkehrs	46
1. UNESCO-Übereinkommen (1970)	47
a) Einleitung	47
b) Inhalt des Abkommens	48
aa) Schutzgegenstand	48
bb) Materielle Pflichten der Vertragsstaaten	48
(1) Grundsatzcharakter des Art. 3	49
(2) Ausfuhrverbot	49
(3) Erwerbs- und Einfuhrverbot	49
(4) Sanktionen	50
(5) Regelungen mit Bezug zu Übereignungen und Veräußerungs- geschäften	50
c) Einflussbereich und Bedeutung des Abkommens	50
d) Relevanz des Abkommens für den Leihverkehr	52
aa) Einleitung	52
bb) Grammatische Auslegung	53
(1) Ausfuhrverbot	53
(2) Erwerbsverbot für rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter	53
(3) Einfuhrverbot sowie Rückgabe- und Entschädigungspflicht in Bezug auf gestohlene Kulturgüter	54
(4) Zwischenergebnis	55
cc) Teleologische Auslegung	55
dd) Ergebnis	56
2. UNIDROIT-Übereinkommen (1995)	56
a) Inhalt des Abkommens	56
aa) Sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich	56
bb) Rückgabe gestohlener Kulturgüter	57
(1) Rückgabepflicht	58
(2) Verjährung des Rückgabeanpruchs	58
(3) Entschädigungsregelung	59

cc) Rückführung rechtswidrig ausgeführter Kulturgüter	59
(1) Rückführungspflicht	60
(2) Verjährung des Rückführungsanspruchs	61
(3) Entschädigungsregelung	61
dd) Zuständigkeit	61
b) Einflussbereich und Bedeutung des Abkommens	61
c) Relevanz des Abkommens für den Leihverkehr	62
aa) Gestohlene Kulturgüter	62
(1) Erste Fallkonstellation: Entleiher als Inhaber der Sachherrschaft über gestohlene Leihgabe	63
(a) Problemstellung	63
(b) Entleiher als Entschädigungsgläubiger?	64
(c) Rückgabeschuldner	66
(d) Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs des Verleiher durch den zur Rückgabe verpflichteten Entleiher	68
(e) Ergebnis	69
(2) Zweite Fallkonstellation: Kulturgut wird bei Entleiher gestoh- len	69
(a) Rückgabegläubiger	69
(b) Entschädigungsschuldner	71
(c) Ergebnis	71
bb) Rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter	71
(1) Belasteter des Rückführungsersuchens	71
(2) Entschädigungsgläubiger	72
(3) Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs des Verleihers durch den mit der Rückführung belasteten Entleiher	73
(4) Ergebnis	73
3. Zusammenfassendes Fazit	74

C. Vorschriften europäischen Ursprungs 75

I. Einfuhr von Kulturgütern in die Europäische Union	75
II. Ausfuhr von Kulturgütern in einen Drittstaat	76
1. Verordnung Nr. 3911/92 über die Ausfuhr von Kulturgütern	76
a) Inhalt der Verordnung	77
aa) Kulturgutbegriff	77
bb) Materielle Voraussetzungen der Ausfuhrgenehmigung	78
cc) Zuständigkeit	78
dd) Sanktionen	79

b) Bedeutung für den Leihverkehr aus deutscher Sicht	80
aa) Genehmigung der vorübergehenden Ausfuhr	80
bb) Zuständiger Mitgliedstaat	80
2. Durchführungsverordnungen	81
III. Rückgabe im Verhältnis zwischen EU-Mitgliedstaaten	82
1. Inhalt der RL 93/7	82
a) Kulturgutbegriff	83
b) Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Vorfeld der Rückgabe	84
c) Rückgaberegelerung	84
aa) Begründung der Rückgabepflicht	84
bb) Zeitlicher Anwendungsbereich und Ausschlussregelung	85
cc) Parteien des Rückgabeverfahrens	85
dd) Inhalt der Rückgabepflicht	86
d) Entschädigungsregelung	87
2. Umsetzung in das deutsche Recht durch das KultGüRückG	88
a) Allgemeines	88
b) Inhaltlicher Überblick	88
aa) Rückgabe deutschen Kulturguts	89
bb) Rückgabeansprüche anderer Mitgliedstaaten	89
3. Bedeutung der RL 93/7 und des KultGüRückG für den Leihverkehr	90
a) Übersicht	90
b) Unrechtmäßigkeit der Verbringung	91
aa) Verhältnis zwischen den Parteien des Rückgabeverfahrens	91
(1) Verstoß gegen Ausfuhrbestimmungen	91
(2) Verstoß gegen Bedingungen für die vorübergehende Ausfuhr ..	91
bb) Verhältnis zwischen ersuchendem Mitgliedstaat und Drittstaat	93
c) Rückgabeschuldner und Entschädigungsgläubiger	94
aa) Entleiher als Anspruchsschuldner	94
bb) Entschädigungsgläubiger	95
(1) Entleiher als Entschädigungsgläubiger?	95
(2) Verleiher als Entschädigungsgläubiger?	96
(3) Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts des Verleihers durch den Entleiher	97
cc) Fazit	97

Inhaltsverzeichnis	11
D. Überblick über Vorschriften nationalen Ursprungs	98
I. Privatrechtliche Regelungen	98
II. Exportgesetzgebung	99
1. Motive für Exportgesetzgebung	99
2. Arten der Exportgesetzgebung für die vorübergehende Ausfuhr	99
a) Die verschiedenen Regelungssysteme im Überblick	99
b) Exportgesetzgebung am Beispiel Deutschlands und Großbritanniens	101
aa) Deutschland	101
(1) Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung	101
(2) Denkmalschutzgesetze der Bundesländer	103
bb) Großbritannien	105
c) Fazit	106
III. Maßnahmen zur Förderung des Leihverkehrs mit Kulturgütern	106
1. Einleitung	106
2. Steuerliche Begünstigung	107
3. Rechtlicher Schutz vor dem Zugriff Dritter	108
4. Staatliche Haftungsübernahme	108
a) Rechtslage und Diskussion in Deutschland	109
aa) Staatsgarantien nach deutschem Recht	109
bb) Staatsgarantien aus praktischer und rechtspolitischer Sicht	110
b) Beispiele aus dem Ausland	112
E. Unverbindliche Regelwerke	113
I. Einleitung	113
II. Empfehlungen der UNESCO	114
1. Wesen und Bedeutung von Empfehlungen	115
2. Empfehlungen mit Bezug zum Leihverkehr	116
a) Inhaltliche Darstellung	116
aa) Recommendation Concerning the International Exchange of Cultural Property	116
bb) Recommendation for the Protection of Movable Cultural Property	117
b) Resonanz	118

III. Selbst auferlegte Regeln der Kultureinrichtungen	118
1. Einleitung	118
2. Regelwerke mit moralischen Vorgaben	119
a) Der Begriff „Museumsethik“	119
b) Regelungsinhalte	119
c) Bedeutung	120
d) Fazit	121
3. Praktische Anweisungen für die Durchführung von Ausstellungen	121
IV. Erklärungen im Anschluss an Konferenzen	122

3. Teil

Die vorübergehende Überlassung eines Kulturguts nach Deutschland ohne Berücksichtigung einer rechtsverbindlichen Rückgabezusage 124

A. Einleitung	124
B. Rechtsverhältnis zwischen Verleiher und Entleiher	124
I. Schuldrechtliches Verhältnis	124
1. Standardverträge im Leihverkehr	124
2. Der auf Kulturgütertausch gerichtete Vertrag	125
a) Rechtsnatur	125
b) Abgrenzung von anderen unentgeltlichen Verträgen	126
c) Leistungen des Empfängers anlässlich der Gebrauchsüberlassung	126
aa) Problemstellung	126
bb) Leistungen des Empfängers ohne Auswirkungen auf die Rechtsnatur des Vertrages	127
cc) Leistungen des Empfängers mit Auswirkungen auf die Rechtsnatur des Vertrages	128
dd) Insbesondere: Gegenseitigkeitserfordernis im anglo-amerikanischen Recht	129
3. Anwendbares Recht	130
a) Einleitung	130
b) Rechtswahl	130
aa) Ausdrückliche Rechtswahl	130
bb) Konkludente Rechtswahl	131

c) Mangels Rechtswahl anwendbares Recht	132
aa) Art. 29 EGBGB	132
bb) Art. 28 EGBGB	133
(1) Regelung des Art. 28 EGBGB	133
(2) Charakteristische Leistung nach Art. 28 Abs. 2 EGBGB	133
(3) Engere Verbindung nach Art. 28 Abs. 5 EGBGB	134
(a) Staatliche Stelle als Leihnehmer	135
(b) Leihgeber mit deutscher Staatsangehörigkeit	136
d) Ergebnis	136
4. Vertragliche Pflichten	136
5. Verstöße gegen Exportvorschriften	139
a) Problemstellung	139
b) Verstöße gegen in Deutschland geltende Exportbestimmungen	139
aa) Deutsches Recht als Schuldvertragsstatut	140
(1) Lösungsansätze in Rechtsprechung und Literatur	140
(2) Stellungnahme	142
(3) Ergebnis	143
bb) Sonderanknüpfung nach Art. 34 EGBGB	144
(1) Einleitung	144
(2) Ausfuhrvorschriften als international zwingende Normen	144
(3) Hinreichender Inlandsbezug	145
(4) Rechtsfolge	145
(5) Zusammenfassung	145
c) Verstöße gegen ausländische Exportbestimmungen	146
aa) Grundlagen	146
bb) Kollisionsrechtliche Verweisung nach Art. 27 ff. EGBGB	148
(1) Einleitung	148
(2) Sachrechtliche Lösung	149
(a) Drittstaatliche Eingriffsnormen	149
(b) Eingriffsnormen der lex causae	150
(c) Ergebnis	151
(3) Schuldstatutstheorie	151
(a) Einleitung	151
(b) Eingriffsnormen der lex causae	151
(c) Drittstaatliche Eingriffsnormen	152
(d) Ergebnis	152
(4) Zusammenfassung	153

cc) Kollisionsrechtliche Sonderanknüpfung	153
(1) Einleitung	153
(2) Voraussetzungen der Sonderanknüpfung	153
(3) Rechtsfolgen	155
dd) Kombinationslösung	156
ee) Position der Rechtsprechung	157
ff) Zusammenfassende Stellungnahme	159
(1) Eingriffsnormen des Vertragsstatuts	159
(2) Drittstaatliche Eingriffsnormen	160
(a) Einleitung	160
(b) Praxisorientierte Argumentation	160
(c) Rechtstheoretische Argumentation	162
(d) Fazit	167
II. Sachenrechtliche Beziehung	169
III. Prozessuales	169
1. Übersicht	169
2. Zuständigkeit ohne Gerichtsstandsvereinbarung	169
3. Zuständigkeit mit Gerichtsstandsvereinbarung	170
C. Dingliche Herausgabeansprüche Dritter	170
I. Einleitung	170
II. Problemstellung	172
III. Relevante dingliche Herausgabeansprüche	173
1. Allgemeiner eigentumsrechtlicher Herausgabeanspruch	173
a) Kollisionsrechtliche Anknüpfung	173
b) Eigentumsrechtlicher Herausgabeanspruch	174
aa) Unberechtigter Besitz	174
bb) Eigentum und Durchsetzbarkeit des Anspruchs	175
c) Probleme der uneinheitlichen nationalen Sachenrechte	175
aa) Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes	175
bb) Darstellung verschiedener Sachenrechtsordnungen	176
(1) Gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten	176
(2) Ersitzung und Verjährung	178
(3) Entzug der Verkehrsfähigkeit	180

cc) Statutenwechsel	180
(1) Schlichter Statutenwechsel	181
(a) Allgemeine Grundsätze	181
(b) Geltendmachung eines dinglichen Zurückbehaltungsrechts des Verleihers durch den Entleiher	181
(2) Qualifizierter Statutenwechsel	183
dd) Forum Shopping	183
(1) Problemstellung	183
(2) Lösungsmöglichkeiten auf kollisionsrechtlicher Ebene	184
(a) Grundsätze der Gesetzesumgehung	184
(b) Alternative Anknüpfungsmöglichkeiten	185
(3) Lösungsmöglichkeiten auf materiell-rechtlicher Ebene	187
2. Rückgabeanspruch nach dem UNIDROIT-Übereinkommen und Verhältnis zum eigentumsrechtlichen Herausgabeanspruch	189
IV. Einfluss des öffentlichen Rechts auf das rechtliche Geschehen	190
1. Begründung von Staatseigentum aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschrif- ten	190
a) Problemstellung	190
b) Schatzfunde	192
c) Verfall illegal exportierter Kulturgüter	192
d) Enteignungen	193
aa) Wirksamkeit der Enteignung	193
bb) Kein Verstoß gegen den ordre public	194
cc) Folgerungen für das Zivilrecht	197
2. Verletzung öffentlich-rechtlicher Kulturgüterschutznormen	197
a) Die verschiedenen Kulturgüterschutznormen	198
aa) Entzug der Verkehrsfähigkeit	198
bb) Ausfuhrverbote	198
b) Anerkennung nach einem Statutenwechsel	199
c) Wirkung bei Erwerbsvorgang im Ausland	199
aa) Problemstellung	199
bb) Sonderanknüpfung	200
cc) Beachtung im Rahmen des anzuwendenden Rechts	201
dd) Anknüpfung an die lex originis	201
ee) Ergebnis	202

3. Völkerrechtliche Grundsätze der Staatenimmunität	202
a) Erkenntnisverfahren	202
aa) Reichweite der Staatenimmunität	202
bb) Beispiele aus der internationalen Rechtsprechung	204
(1) USA	204
(2) Frankreich	205
b) Zwangsmaßnahmen	207
aa) Beschlagnahmeverbot	207
bb) Anwendung der Grundsätze auf entliehenes Staatseigentum	208
cc) Besonderheiten bei unklarer Eigentumslage	209
c) Ergebnis	209
D. Öffentlich-rechtliche Pflichten zur Rückgabe	209
I. Einführung	209
II. Illegal ausgeführtes Kulturgut	210
1. UNESCO-Übereinkommen (1970)	210
2. UNIDROIT-Übereinkommen (1995)	211
3. Richtlinie 93 / 7 und KultGüRückG	211
III. Kulturgut als Gegenstand einer Straftat	212
1. Rückgabepflichten in Bezug auf gestohlene Kulturgüter	212
a) UNESCO-Abkommen (1970)	212
b) UNIDROIT-Übereinkommen (1995)	212
2. Rückführungspflichten auf der Grundlage von strafrechtlichen Rechtshilfe- abkommen	212
a) Europäisches Übereinkommen über strafrechtliche Vergehen an Kultur- gut (1985)	213
b) Allgemeine Rechtshilfeabkommen	214
aa) Europäisches Auslieferungübereinkommen	214
bb) Europäische Rechtshilfeübereinkommen	215
IV. Kriegsbedingt verbrachtes Kulturgut	216
1. Rechtliche Rahmenbedingungen	216
2. Rückgabe im Verhältnis zwischen Deutschland und Russland	217
a) Rechtliche Grundlagen	217
b) Gläubiger und Schuldner des Rückgabeanpruchs	218

c) Belasteter und Begünstigter der Rückgaberegelung	218
aa) Begünstigter	218
(1) Maßgeblicher Zeitpunkt für die zivilrechtliche Beurteilung	219
(2) Auslegungsfragen	219
(a) Problemstellung	219
(b) Rückgabe auch an Besitzer?	219
(c) Rückgabe an jeden Rechtsnachfolger oder lediglich den Erben?	220
bb) Belasteter	220
V. Kulturgut als Gegenstand einer anzuerkennenden bzw. zu vollstreckenden Entscheidung	221
1. Strafsachen	221
2. Zivilsachen	222
VI. Fazit	223
E. Folgen der Geltendmachung von Rechten Dritter für das leihvertragliche Verhältnis	224
I. Problemstellung	224
II. Leihvertragliche Pflichten des Entleihers	225
1. Anzeigepflicht	225
2. Verhältnis zwischen leihvertraglichem Rückgabeanspruch und Ansprüchen Dritter	226
a) Bloße Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte	226
aa) Herausgabeanspruch aus § 985 BGB	226
bb) Rückgabeanspruch nach Art. 3 Abs. 1 des UNIDROIT-Abkommens	228
cc) Öffentlich-rechtlicher Rückgabeanspruch	228
b) Rechtslage nach Anhaltung, Beschlagnahme oder Rückgabe zugunsten eines Dritten	229
III. Schadensersatzanspruch des Entleihers	229
1. Deckung des Schadens durch Versicherung	230
2. Garantieübernahme durch Verleiher	230
3. Rechtsmängelhaftung des Verleihers	230
a) Allgemeines	230
b) Rechtsmängel einer Leihgabe	231
c) Haftung des Verleihers	231
d) Mitverschulden des Entleihers	232

4. Teil

Die rechtsverbindliche Rückgabezusage für Leihgaben aus dem Ausland	233
A. Einleitung	233
I. Überblick	233
II. Der Begriff des „freien Geleits“	234
B. Historische und systematische Rahmenbedingungen	234
I. Entstehungsgeschichte	234
II. Systematik	236
C. Praktische Bedeutung	236
D. Rechtliche Notwendigkeit	238
I. Individualvertragliche Zusagen	238
II. Völkerrechtlicher Vertrauenstatbestand	239
III. Grundsätze der Staatenimmunität	239
IV. Fazit	240
E. Voraussetzungen der Rückgabezusage	241
I. Formelle Voraussetzungen	241
1. Antrag	241
2. Zuständigkeit	242
3. Schriftlichkeit	242
II. Materielle Voraussetzungen	242
1. Kulturgut	242
a) Auslegungsproblematik	242
b) Gesetzliche Vorgaben	243
aa) § 1 Abs. 1 KultSchG als Ausgangspunkt	243
bb) Kunstwerke	244
cc) Bibliotheksgut	245
c) Ansätze in Rechtsprechung und Literatur	245
d) Stellungnahme	246
e) Ergebnis	247

2. Kulturgut im Privateigentum und im öffentlichen Eigentum	248
3. Ausländisches Kulturgut	249
4. Vorübergehende Überlassung	250
5. Anforderungen an Ausstellung und Leihvertragsparteien	250
6. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Erteilung der Rückgabezusage	251
F. Rechtsfolgen der Rückgabezusage	251
I. Ermessen	251
II. Wirkungen	252
1. Ausschluss von Rechten Dritter (§ 20 Abs. 3 KultSchG)	252
a) Schutz des Verleihers	252
b) Rechte Dritter	253
2. Prozessuale Wirkungen (§ 20 Abs. 4 KultSchG)	254
a) Unzulässigkeit gerichtlicher Klagen auf Herausgabe	254
b) Unzulässigkeit eines Antrags auf Arrestverfügung	254
c) Unzulässigkeit einer Pfändung	255
d) Unzulässigkeit einer Beschlagnahme	255
III. Aufhebungsverbot	255
G. Konflikt mit den Grund- und Menschenrechten	256
I. Darstellung des Konflikts	256
II. Verhältnis von Eigentums- und Justizgewährungsgarantie	256
III. Vereinbarkeit des § 20 Abs. 4 KultSchG mit der Justizgewährungsgarantie	257
1. Einleitung	257
2. Kulturförderung als Verfassungsprinzip	258
3. Verhältnismäßigkeit	259
a) Vorliegen eines sachlichen Grundes	259
b) Geeignetheit und Erforderlichkeit	259
c) Angemessenheit	260
aa) Meinungsstand in der Literatur	260
bb) 1. Argument: Verweis auf zeitnahen Rechtsschutz im Ausland	261
cc) 2. Argument: Kausalitätserwägungen	263
4. Ergebnis	263

IV. Beurteilung der Rückgabezusage anhand des Justizgewährungsanspruchs	264
1. Rechtswidrigkeit der Rückgabezusage im Einzelfall	264
2. Erfolgsaussichten einer Klage	265
a) Drittschützende Norm	265
b) Rechtsverletzung	266
3. Staatshaftungsrechtliche Ansprüche des Eigentümers	267
a) Problemstellung	267
b) Amtshaftungsanspruch	267
aa) Verletzung einer drittbezogenen Amtspflicht	267
(1) Amtspflichtverletzung	268
(2) Drittbezogenheit der Amtspflicht	269
bb) Kausaler Schaden	269
c) Aufopferungsanspruch	270
V. Ergebnis	270
H. Konflikt mit völker- und europarechtlichen Vorgaben	270
I. Einleitung	270
II. Illegal exportiertes Kulturgut	271
1. UNESCO-Übereinkommen (1970)	271
2. UNIDROIT-Übereinkommen (1995)	271
3. Richtlinie 93/7 und KultGüRückG	272
a) Problemstellung	272
b) Meinungsstand in der Literatur	273
c) Stellungnahme	273
III. Gestohlenes Kulturgut	274
1. UNESCO-Abkommen (1970)	274
2. UNIDROIT-Abkommen (1995)	275
IV. Kulturgut als Gegenstand eines Rechtshilfverfahrens	275
V. Kriegsbedingt verbrachtes Kulturgut	276
VI. Kulturgut im Anwendungsbereich der EuGVO	277
VII. Zusammenfassende Würdigung	278

Inhaltsverzeichnis	21
I. Rechtsvergleichende Betrachtung	280
I. Schutz von Leihgaben im ausländischen Recht	280
1. USA	280
a) Überblick	280
b) Regelung auf Bundesebene	280
c) Einzelstaatliche Regelung am Beispiel des Rechts von New York	282
2. Kanada	283
3. Frankreich	284
4. Belgien	285
5. Schweiz	285
II. Vergleichende Betrachtung	287
1. Voraussetzungen für die Beschlagnahmefreiheit	287
a) Leihvertragsparteien sowie Leihobjekt und Ausstellung	287
b) Entsendestaat	288
2. Rechtsfolgen	289
3. Regelungstechnik und Verfahren	289
4. Fazit	290
 <i>5. Teil</i> 	
Zusammenfassung	291
 <i>Anhang</i> 	
Fragenkatalog zur Rückgabezusage	294
A. Fragenkatalog	294
B. Zusammenfassung der Auswertung	296
 Literatur- und Quellenverzeichnis	 298
 Sachverzeichnis	 327

Abkürzungsverzeichnis

A.	Atlantic Reports
a. A.	anderer Ansicht
A.A. & L.	Art, Antiquity and Law
Abl.EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch v. 01. 06. 1811 (Österreich)
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AFDI	Annuaire Français du Droit International
AJDA	L'Actualité juridique – Droit administratif
AJP	Aktuelle Juristische Praxis (Schweiz)
All ER	The All England Law Reports
allg.	allgemein
AmJIntL	American Journal of International Law
Anm.	Anmerkung
AnwK	Anwaltkommentar
AO	Abgabenordnung v. 16. 03. 1976
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
App. Div.	Appellate Division (USA)
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
AVAG	Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz v. 19. 02. 2001
AVR	Archiv des Völkerrechts
Az.	Aktenzeichen
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BBl.	Bundesblatt (Schweiz)
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter
Begr.	Begründer
Bek.	Bekanntmachung
Beschl.	Beschluss
betr.	betreffend / betrifft

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch v.18. 08. 1896 i. d. F. v. 02. 01. 2002
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BZBl.	Bundeszollblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
c.	chapter
Cc	Code civil v. 31. 03. 1804 (Frankreich)
C.C.S.M.	Continuing Consolidation Statutes of Manitoba
C.D. Cal.	Central District California
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Ch.	Law Reports, Chancery Division (England)
cir.	circuit
CLP	Current Legal Problems (England)
Colum.-VLA JL & Arts	Columbia – VLA Journal of Law and the Arts
CSU	Christlich Soziale Union
DAR	Deutsches Autorecht
Denv. J. Int'l. L. & Policy	Denver Journal of International Law and Policy
DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DSchG	Denkmalschutzgesetze der Bundesländer
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
ECU	European Currency Unit
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche v. 18. 08. 1896
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EG	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft v. 25. 03. 1957
Einl.	Einleitung
EJIL	European Journal of International Law
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention v. 04. 11. 1955
endg.	endgültig

EPIL	Encyclopedia of Public International Law
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz i. d. F. v. 27. 02. 1997
et al.	et alia
etc.	et cetera
ETS	European Treaty Series
EU	Europäische Union
EuGVO	Verordnung über die gerichtliche Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen v. 22. 12. 2000
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen v. 27. 09. 1968
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Römisches EWG-Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht v. 19. 06. 1980
f., ff.	folgend(e)
F.	Federal Reporter (USA)
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
F.A.Z.	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FR	Federal Register
FS	Festschrift
FSIA	Foreign Sovereign Immunities Act 1976 (USA)
F.Suppl.	Federal Supplement (USA)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland v. 23. 05. 1949
ggfs.	gegebenenfalls
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz v. 27. 01. 1877 i. d. F. v. 09. 05. 1975
GYIL	German Yearbook of International Law
HbStR	Handbuch des Staatsrechts
Hk	Handkommentar
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HuV	Humanitäres Völkerrecht
I.C.L.Q.	International and Comparative Law Quarterly
ICOM	International Council of Museums
i. d. F.	in der Fassung
IJCP	International Journal of Cultural Property

ILM	International Legal Materials
Inc.	incorporated (company)
Ind.	Indiana
insb.	insbesondere
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht v. 01. 01. 1989 (Schweiz)
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen v. 23. 12. 1982
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
JDI	Journal du droit international (Frankreich)
JO	Journal Officiel de la République Française
JT	Journal des tribunaux (Belgien)
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristen-Zeitung
K.-Drs.	Kommissions-Drucksache
KGTG	Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer v. 20. 03. 2003 (Schweiz)
KGTV	Verordnung über den internationalen Kulturgütertransfer (Schweiz)
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz)
KOM	Dokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
krit.	kritisch
KultgutSiG	Gesetz zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern und zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung v. 15. 05. 1998
KultGüRückG	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern (Kulturgüterrückgabegesetz) v. 15. 10. 1998
KultSchG	Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung v. 06. 08. 1955
KUR	Kunstrecht und Urheberrecht
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LNTS	League of Nations Treaty Series
LugÜ	Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen v. 16. 09. 1988
m.	mit
MüKo	Münchener Kommentar

m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
N.E.	North Eastern Reporter (USA)
N.J.	New Jersey
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
n°	numéro
No.	number
NorJIL	Nordic Journal of International Law
Nr.	Nummer
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungs-Report
NW. J. Int'l. L. & Bus.	Northwestern Journal of International Law & Business (USA)
NYIL	Netherland Yearbook of International Law
N.Y.S.	New York Supplement
OR	Obligationenrecht (Schweiz)
ÖZöRV	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht
PL	Public Law (USA)
Pol. YIL	Polish Yearbook of International Law
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdC	Recueil des cours de l'académie de droit international de la Haye
Rev. crit. dr. internat. privé	Revue critique de droit international privé (Frankreich)
Rev. dr. int. pr.	Revue de droit international privé (Frankreich)
RGRK	Reichsgerichtsräte-Kommentar
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
R.S.B.C.	Revised Statutes for British Columbia
R.S.Q.	Revised Statutes for Quebec
S.	Satz, Seite
s.	siehe
S.A.	société anonyme
Schw JIL	Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht
S. Ct.	Supreme Court Reporter
S.D.	Southern District
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
s. o.	siehe oben
sog.	so genannte (r, s)

StGB	Strafgesetzbuch i. d. F. v. 13. 11. 1998
StPO	Strafprozessordnung i. d. F. v. 07. 04. 1987
s. u.	siehe unten
Sup. Ct.	Supreme Court (USA)
S.Z.	Süddeutsche Zeitung
SZIER	Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäisches Recht
T.I.A.S.	Treaties and Other International Acts
u. a.	und andere
ULR	Uniform Law Review
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNIDROIT	Institut international pour l'unification du droit privé
UNTS	United Nations Treaty Series
Urt.	Urteil
USA	United States of America
U.S.	United States Reports
U.S.C.	United States Code
usw.	und so weiter
v.	vom, von / versus
Var.	Variante
Verf	Verfassung (der deutschen Bundesländer)
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht
vgl.	vergleiche
Vill. Sports & Ent. L.J.	Villanova Sports & Entertainment Law Journal (USA)
VIZ	Zeitschrift für Vermögens- und Immobilienrecht
VO	Verordnung
Vol.	Volume
Vorbem.	Vorbemerkung
VRS	Verkehrsrechtssammlung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung i. d. F. v. 19. 03. 1991
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz i. d. F. v. 21. 09. 1998
VwVG	Verwaltungsverfahrensgesetz v. 20. 12. 1968 (Schweiz)
WaffG	Waffengesetz i. d. F. v. 08. 03. 1976
W.L.R.	The Weekly Law Reports
WVK	Wiener Übereinkommen über das Recht der völkerrechtlichen Verträge v. 23. 05. 1969
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

z. B.	zum Beispiel
ZErB	Zeitschrift für Erbrechtspraxis
ZEuS	Zeitschrift für europäische Studien
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge
ZGB	Zivilgesetzbuch v. 10. 12. 1907 (Schweiz)
ZÖR	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht
ZP	Zusatzprotokoll Nr. 1 zur EMRK
ZPO	Zivilprozessordnung i. d. F. v. 12. 09. 1950
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozessrecht

1. Teil

Einführung

A. Grundlagen

Das Recht der Kulturgüter war in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Dabei standen Fragen des Handels mit Kulturgütern und des Kulturgüterschutzes im Vordergrund. Aufgrund der Internationalität der Sachverhalte und der Tatsache, dass sich häufig zugleich zivilrechtliche, öffentlich-rechtliche und auch strafrechtliche Fragen stellen, weist das Gebiet ihm eigene Besonderheiten auf, sodass es sich mittlerweile als eigene Rechtsmaterie emanzipiert hat.

Der temporäre Kulturgütertausch auf internationaler Ebene wurde bisher in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung allerdings wenig beachtet.¹ Über die Gründe kann nur spekuliert werden. An Ausstellungspraxis mangelt es angesichts der zahlreichen bedeutenden Ausstellungen auf der Grundlage von Leihgaben weder im In- noch im Ausland. Ausschlaggebend ist wohl vielmehr die Tatsache, dass in der Museumspraxis viele Konflikte einvernehmlich gelöst und aus Sorge vor Reputationsverlust nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Belegt wird dies durch die geringe Anzahl von Gerichtsentscheidungen, die Leihgaben zum Gegenstand haben. In den wenigen öffentlich gewordenen Streitfällen geht es im Übrigen nicht um Auseinandersetzungen zwischen Leihvertragsparteien, sondern um die Geltendmachung von Eigentumsansprüchen Dritter an einer Leihgabe. Aktuelles Beispiel ist der Streit um vierzehn Bilder von *Kasimir Malewitsch*, die das Amsterdamer *Stedelijk Museum* in die USA verliehen hatte und nun dort von Erben des Künstlers zurückgefordert werden.²

I. Bedeutung des grenzüberschreitenden Leihverkehrs

Die Bedeutung des grenzüberschreitenden Leihverkehrs zeigt sich im Ergebnis an den beträchtlichen Publikumserfolgen großer internationaler Ausstellungen, die mit Hilfe von Leihgaben zustande kommen. In den letzten Jahren konnten der

¹ Ein Standardwerk in englischer Sprache ist das Buch „Art Loans“ von *Norman Palmer*; im deutschsprachigen Raum beschäftigt sich lediglich die jüngst erschienene Dissertation „Der internationale Leihverkehr der Museen“ von *Isabel Kühn* mit der Thematik.

² Einzelheiten unter 3. Teil, C.I.

Tagespresse enorm hohe Besucherzahlen so genannter Blockbuster-Ausstellungen entnommen werden. So wurde bereits am 43. Ausstellungstag der 250.000 Besucher der Ausstellung der Museumsbestände des New Yorker *Museum of Modern Art* in der Neuen Nationalgalerie in Berlin gezählt; bis zum Ende der Ausstellung waren es weit über eine Million.³

Zwar gefährdet der ausstellungsbedingte Ortswechsel Leihgaben in ihrem physischen Bestand. Dieser Nachteil tritt aber hinter dem Wert einer sinnvollen Leihgabenpolitik zurück. Der internationale Austausch von Kulturgut dient nämlich in erster Linie der Völkerverständigung, da mit ihm eine beträchtliche Bereicherung des kulturellen Lebens durch Erkenntnisse über die eigene Kultur und fremde Zivilisationen einhergeht.⁴

Im Zuge der intensiv geführten Diskussion zum Umgang mit illegal erworbenen Kulturgütern durch staatliche Institutionen hat sich überdies bei drohenden Eigentumsklagen erwiesen, dass die leihweise Überlassung des in Streit stehenden Objekts als Ergebnis einer gütlichen Einigung eine für alle Beteiligten gangbare Kompromisslösung darstellt.⁵ In dieser Hinsicht stellt der internationale Leihverkehr ein Instrument der Streitschlichtung dar.

In einer von der UNESCO angenommenen Empfehlung aus dem Jahre 1976⁶ herrscht ebenso wie in der einschlägigen Literatur⁷ die Auffassung vor, der kontrollierte und sachgerecht durchgeführte erlaubte Handel mit Kulturgut sei geeignet, die Bekämpfung des Handels mit illegal ausgeführten, gestohlenen und rechtswidrig ausgegrabenen Kulturgütern zu unterstützen. Dass allerdings auch nichtkommerzieller temporärer Kulturgüteraustausch einen Beitrag zur Abschwächung des illegalen Handels leistet, wird zu Recht bezweifelt.⁸ Zwar steht Museen zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Leihgabenaustausch offen, sodass sie nicht auf Ankäufe zur Durchführung von Ausstellungen angewiesen sind.⁹ Private Sammler

³ „Das MoMA in Berlin“ vom 20. 02. bis 19. 09. 2004; statistische Angaben nach *Wolters*, www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,295266,00.html (Stand v. 19. 09. 2005) sowie *Liebs*, S.Z. v. 17. 09. 2004, S. 15.

⁴ Vgl. die Präambel Abschnitt 2 des UNESCO-Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, dazu unten 2. Teil, B.III.1.

⁵ *Haug*, *Museumskunde* (67) 2/2002, 76 (79 f.); *Heilmeyer*, *Museumskunde* (67) 1/2002, 65 ff.; *Palmer* in: *Palmer*, *Art Loans*, S. 37 (43); *Raschèr* in: *Genieva/Michaletz/Werner*, S. 100 (104).

⁶ Abschnitt 3 der *Recommendation Concerning the International Exchange of Cultural Property*, dazu 2. Teil, E.II.2.a)aa).

⁷ *DuBoff/King*, S. 14; *Hipp*, S. 334; *Merryman* in: *Merryman*, *Elgin Marbles*, S. 300 (307); v. *Schorlemer*, S. 350.

⁸ So aber *Nafziger*, *Denv. J. Int'l. L. & Policy* 2 (1972), 231 (239 f.); im Ergebnis wie hier *Merryman* in: *Briat/Freedberg*, S. 3 (28); ebenso in Bezug auf Kunsthandel *Fechner* in: *Niemeyer*, S. 41 (42).

⁹ *Eule* in: *Heilmeyer/Eule*, S. 96 (97); *Papa Sokal*, *Culture Without Context – The Newsletter of the Illicit Antiquities Research Centre* 11/2002, 26 (27).

werden allerdings von dem zwischen ver- und entleihenden Institutionen bestehenden Leihgabensystem weitestgehend ausgeschlossen. Diese Zielgruppe illegalen Kunsthandels kommt in der Praxis als Empfänger von Leihgaben grundsätzlich nicht in Betracht¹⁰, sodass der Anreiz zum Kauf von Objekten zweifelhafter Herkunft bestehen bleibt.

II. Moralische Anforderungen an die Annahme von Leihgaben

Wird man demnach nicht davon ausgehen können, dass eine intensivere internationale Leihgabenpolitik zur Abwehr des illegalen Handels mit Kulturgütern führt, so ist auf der anderen Seite zu berücksichtigen, dass nicht nur der An- und Verkauf illegal ausgeführter oder gestohlener Kulturgüter zu missbilligen¹¹, sondern auch deren Austausch als Leihgaben abzulehnen ist. Zwar trägt der Leihverkehr zum Zweck einer Ausstellung anders als der An- und Verkauf nicht unmittelbar dazu bei, Anreize für den Handel mit solchen Kulturgütern zu schaffen.¹² Allerdings wird durch deren Ausstellung öffentlich dokumentiert, dass die rechtswidrige Erlangung geduldet wird. Sie wird dadurch gleichsam moralisch legitimiert. Bereits aus diesem Grund müssen nicht nur Kauf-, sondern auch Leihangebote abgelehnt werden, wenn Ungewissheit über die Herkunft des Objekts besteht. Zudem wird die vorliegende Untersuchung aufzeigen, dass die Annahme von Leihgaben zweifelhafter Herkunft nicht nur ethischen¹³, sondern auch rechtlichen Bedenken unterliegt. Gesetzlich verankert ist die Verwerflichkeit der Annahme von Leihgaben zweifelhafter Herkunft in Art. 15 des schweizerischen Kulturgütertransfergesetzes.¹⁴ Dort ist festgelegt, dass Institutionen des Bundes keine Kulturgüter ausstellen dürfen, die etwa gestohlen oder rechtswidrig ausgeführt wurden.

Die Realität stellt sich im Einzelfall womöglich anders dar: Obwohl bei archäologischen Kulturgütern illegale Ausgrabungen regelmäßig zum endgültigen Verlust des historischen Kontextes führen und somit eine gesamtbetrachende Unter-

¹⁰ So bezeichnen die *Empfehlungen für die Organisation großer Ausstellungen* von 1996 (dazu näher unten 2. Teil, E.III.3) den Leihnehmer durchweg als Leihnehmer-Institution (z. B. Abschnitte 1.1, 2.6, 3.8). Die Ethikregeln des Internationalen Museumsrates (ICOM) schließen in Abschnitt 3.6 Leihgaben an Privatpersonen aus, dazu unten 2. Teil, E.III.2.

¹¹ Auf die Möglichkeit, durch einen staatlichen Ankauf wichtige Objekte zu Forschungs- und Bewahrungszwecken zu sichern, weist *Maaß* in: Niemeyer, S. 39 hin.

¹² Indirekt mag der Kunsthandel von Ausstellungen mit Leihgaben profitieren, da die öffentliche Präsentation im Einzelfall eine erhebliche Wertsteigerung des Objekts zur Folge haben kann.

¹³ Dazu *Pinkerton*, Vill. Sports & Ent. L.J. 5 (1998), 59 (69 f.).

¹⁴ Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer v. 20. 06. 2003, BBl. 2003, 4475. Das Gesetz ist am 01. 06. 2005 in Kraft getreten; Einzelheiten dazu unten 4. Teil, I.1.5.